



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-034/2025

Assling, 05.11.2025

NIEDERSCHRIFT ***über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.09.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:
Reinhard Mair

Gemeindevorstände:
Franz Kirchmair
Thaddäus Stocker
Richard Walder

Gemeinderäte:
Tobias Bodner
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Walter Schwarz
Isabella Unterweger

Ersatzmitglieder:
Manuel Lukasser
Markus Lukasser
Dietmar Mairer
Franz Pargger

Vertretung für Herrn Thomas Eder
Vertretung für Herrn Thomas Lukasser
Vertretung für Herrn Harald Stocker
Vertretung für Frau Rebecca Berger

Schriftführer:
Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Bürgermeister-Stellvertreter:
Harald Stocker

Gemeinderäte:
Rebecca Berger
Thomas Eder
Thomas Lukasser

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 29.07.2025
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Rüstfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Assling (Grundsatzbeschluss)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Elektowerks Assling um Errichtung einer Trafostation auf der Gp. 148/3 KG Thal
- 6) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Ausstattung und Spielmaterial Kindergarten Assling
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 4231/2024 vom 19.08.2025 - Bereich Hofstelle "Obertaler" Wurzer Franz
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 4555/2024 vom 28.07.2025 - Bereich Zufahrt Unterweger Max u. Bernhard
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 256/2, KG Thal
- 10) Information betreffend Straßensanierung und Alltagsradweg Teil 2
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindestraße Gp. 326, KG Thal

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sich Bgm. StV. Harald Stocker und die Gemeinderäte Rebecca Berger, Thomas Lukasser und Thomas Eder für diese Sitzung entschuldigt haben. Für Bgm. StV. Harald Stocker ist Ersatzgemeinderat Dietmar Mairer, für GR Rebecca Berger ist Ersatzgemeinderat Franz Pargger, für GR Thomas Lukasser ist Markus Lukasser und für GR Thomas Eder ist Manuel Lukasser anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Bürgermeister führt die Angelobung von Ersatzgemeinderat Markus Lukasser durch.

Gleichzeitig begrüßt der Bürgermeister den FF-Kommandant Manuel Oberwasserlechner und dessen Stellvertreter Markus Weis, die zum TOP 4 eingeladen sind, sowie den Obmann des Elektowerkes Assling, Ing. Markus Stocker, der zu TOP 5 eingeladen wurde.

Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 29.07.2025

Der Bürgermeister bittet um Stellungnahmen zur Niederschrift vom 29.07.2025.

GR Tobias Bodner hält fest, dass beim Bericht des Bürgermeisters der Finanzierungsschlüssel auf 65% Fördermittel zu korrigieren ist.

Weiters ist noch seine Wortmeldung unter dem Punkt Allgemeines zu berichtigen.

Bei den Personalangelegenheiten ist eine Jahreszahl zu berichtigen.

Abschließend schlägt Reinhard Mair vor, die Niederschrift unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass die besprochenen Änderungen in der Niederschrift vorzunehmen sind.

Ansonsten wird die Niederschrift vom 29.07.2025 von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

Bericht Arbeitsgruppe „Thalstation“

GR Tobias Bodner berichtet über das letzte Treffen. Dabei ist eine umfassende Bestandsanalyse durchgeführt worden, die unter anderem die Frequentierung, die Verkehrsanbindung sowie die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes behandelt hat. Es sei festgestellt worden, dass viele Personen von außerhalb nach Assling einpendeln. Im Zuge der Analyse seien wesentliche Nutzungsbereiche identifiziert worden, darunter die gewerbliche Nutzung, Tagesbetreuung, der öffentliche Raum, öffentliche WCs, Räumlichkeiten für Vereine sowie Coworking-Möglichkeiten. Es seien Grundrisse diskutiert und die Vor- und Nachteile verschiedener Raumkonzepte abgewogen worden. Die Begleitung durch die Architekturabteilung, vertreten durch Johannes Mitterdorfer und sein Team, habe den Prozess unterstützt. Für Oktober sei ein weiteres Steuerungstreffen geplant, bei dem eine Präsentation für den Gemeinderat vorbereitet und Fördermittelanträge thematisiert werden sollen.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planung für die Bushaltestelle „Brugger Häuser“ abgeschlossen ist. Die Umsetzung, die ursprünglich für 2025 vorgesehen war, soll nun 2026 erfolgen. Die Gemeinde trägt die Materialkosten, es gibt keine Fördermittel. Er erläutert, dass die Verschiebung auf 2026 sinnvoll erscheint, da in diesem Jahr auch der dritte Abschnitt der Straßensanierung der Gemeindefraße durchgeführt wird. Dies ermögliche eine koordinierte Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Neuausrichtung der Verkehrsführung der B 100.

Weiters wird berichtet, dass eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB für den 16. September geplant sei, um die Eisenbahnkreuzungen in Assling zu erörtern. Die ÖBB plant einen beschränkten Bahnübergang bei der Zufahrt zum Gewerbegebiet Thal-Wilfern zu errichten. Insbesondere müsse die Einbindung auf die B 100 so gestaltet werden, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Sattelfahrzeuge nicht behindert würden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist gemäß dem Verursacherprinzip zu regeln. Gesetzliche Regelungen im Tiroler Straßengesetz legen diese Vorgangsweise fest.

Als nächstes wird von einem Treffen mit Dr. Nemmert vom BBA Lienz berichtet, bei dem die Sanierung eines Straßenabschnitts sowie die Errichtung eines Umkehrplatzes beim Objekt Thal-Aue 122 (Vergeiner Norbert) besprochen wurde. Dr. Nemmert hat vorgeschlagen, den Umkehrplatz an einer anderen Stelle zu planen, was derzeit in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Bodner und dem Baubezirksamt geprüft wird. Dabei muss auch die naturschutzrechtliche Machbarkeit berücksichtigt werden.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass es erneut Diskussionen zur Fußgängerquerung am Bahnhof gegeben hat. Dabei sei insbesondere die Signallichtanlage thematisiert worden, die immer wieder für Gesprächsstoff sorgt. Gerald Standtainer von der Straßenmeisterei Leisach hat angeregt, eine alternative Lösung zu prüfen. Er führt aus, dass es grundsätzlich zwei mögliche Varianten gibt: Zum einen kann die Lichtanlage so eingestellt werden, dass sie im Normalzustand ausgeschaltet bleibt und erst bei Betätigung durch einen Fußgänger aktiviert wird. Zum anderen sei es denkbar, die Lichtanlage während der Nachtstunden, wenn kein Bus- oder Zugverkehr stattfindet, komplett abzuschalten. Eine solche Lösung ist jedoch nicht üblich.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Assling (Grundsatzbeschluss)

Der Bürgermeister bittet Manuel Oberwasserlechner das Vorhaben des Ankaufes eines Rüstfahrzeuges für die FF-Assling zu präsentieren. Dieser präsentiert und erklärt dem Gemeinderat ausführlich die geplante Anschaffung des Rüstfahrzeuges. Die Gesamtkosten des Ankaufes werden voraussichtlich ca. EUR 850.000,00 betragen, wobei die genaue Fördersumme noch nicht feststeht.

Damit nun die weiteren Schritte der Anschaffung vorgenommen werden können, muss die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss fassen, damit das Ankaufsgenehmigungsverfahren des Landesfeuerwehrverbandes fortgesetzt werden kann. Bei Vorliegen der tatsächlichen Kosten sowie der Festlegung des Fahrzeuges samt Zubehör muss im Gemeinderat neuerlich eine Beschlussfassung erfolgen. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die FF-Assling grundsätzlich zu genehmigen. Bei Vorliegen der tatsächlichen Kosten und der gewährten Förderung sowie der endgültigen Festlegung des Fahrzeugtyps samt Zubehör erfolgt im Gemeinderat neuerlich eine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Elektrowerkes Assling um Errichtung einer Trafostation auf der Gp. 148/3 KG Thal

Der Bürgermeister bittet den Obmann des Elektrowerkes Assling, die Angelegenheit dem Gemeinderat zu erklären. Der Obmann informiert den Gemeinderat ausführlich über das Ansuchen des Elektrowerkes Assling vom 25.08.2025 samt beiliegenden Lageplan. Zur Übergabe an die TINETZ sowie für die neue Übergabe an die Fa. Theurl Holz Assling GmbH ist die Errichtung einer Trafostation im Bereich des Parkplatzes beim Schwimmbad Vithal notwendig. Andere Standorte sind aus wirtschaftlichen sowie technischen Gründen nicht möglich. Grundeigentümer des Gst 148/3 KG Thal ist die Union Raika Compedal, die Gemeinde Assling hat darauf ein außerbücherliches Baurecht. Das Elektrowerk Assling bittet um Freigabe der benötigten Fläche aus dem Baurecht.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, darüber einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling beschließt einstimmig die Freigabe der entsprechenden Teilfläche des Gst 148/3 KG Thal aus dem außerbücherlichen Baurecht für die Gemeinde Assling zur Errichtung der Trafostation.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung Ankauf Ausstattung und Spielmaterial Kindergarten Assling

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Kindergartenleiterin Claudia Weger und Team um Sanierung und Erneuerung von Möbeln sowie Anschaffung neuer Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Kenntnis. Die Einrichtungsgegenstände sind teilweise schon 40 Jahre alt und sind weder ergonomisch noch funktional. Auch viele Spielsachen sind veraltet, beschädigt und nicht mehr für den pädagogischen Alltag geeignet. Dem Ansuchen beigeschlossen ist eine detaillierte Aufstellung von Möbeln (Schränke, Laden, Materialkästen etc.) und Materialien samt Kostenübersicht. Ein Angebot der Firma HLW für diverse Möbel liegt ebenfalls vor.

Preise netto lt. Katalog:

Möbel Firma Sch&Sch	€	3.498,10
Möbel Firma HABA	€	821,00
Angebot Firma HLW	€	3.777,00
Spiel-Bau-Konstruktionsmaterial	€	2.356,06
Didaktische Spiele	€	331,64

Für die räumliche Qualitätsverbesserung (z.B. Neuanschaffung von Möbeln, Polster- Sitzelemente, etc.) gibt es seitens des Landes Tirol eine Förderung in Höhe von 80 % der förderbaren Kosten – maximal € 5.000,00. Für die Spielsachen gibt es keine Förderung.

Nach ausführlicher, eingehender Beratung, was angeschafft werden soll, bittet der Bürgermeister den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgend angeführte Kosten für Betriebsmittelausstattung für den Kindergarten Assling zu genehmigen:

Firma HLW Wohnservice	ca. 1200,00 EUR netto
Firma Schmiederer & Schendl	3498,10 EUR netto
Firma HABA	821,00 EUR netto
Spiel-, Bau und Konstruktionsmaterial	3583,51 EUR netto
Didaktische Spiele	331,64 EUR netto
Gesamtkosten	ca. 9434,25 EUR netto

Für die die Ausstattung (ohne Spielsachen) wird um Förderung beim Land Tirol angesucht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 4231/2024 vom 19.08.2025 - Bereich Hofstelle "Obertaler" Wurzer Franz

Im Zuge der Straßensanierung von Pitterle bis Firtscher musste im Bereich der Grundstücke 18/1 und 31 KG Thal (Eigentümer Franz Wurzer) und des Gst 287 KG Thal (Öffentl. Gut) die Stützmauer saniert bzw. neu errichtet werden. Die benötigten Teilflächen 1 (8 m²) aus Gst 18/1 und 2 (46 m²) aus Gst 31 werden zu einem Ablösepreis von EUR 3,50 je m² laut Gutachten der Agrar Lienz vom 25.11.2022, Zl. AgLZ-LB1/7-2022, an die Gemeinde Assling abgetreten. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 19.08.2025, GZ. 4231/2024, Plannummer 4231_24-5a, zu genehmigen. Als Ablösepreis werden EUR 3,50 je m² laut Gutachten der Agrar Lienz vom 25.11.2022, Zl. AgLZ-LB1/7-2022, vereinbart.

Dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Assling, Gp. 287, KG Thal, werden das Trennstück 1 im Ausmaß von 8 m² aus der Gp. 18/1, KG Thal, sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 46 m² aus der Gp. 31, KG Thal, zugeschrieben.

Weiters wird mit diesem Beschluss festgelegt, dass für die vorher angeführten Trennstücke der Gemeingebrauch festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 4555/2024 vom 28.07.2025 - Bereich Zufahrt Unterweger Max u. Bernhard

Im Zuge der Straßensanierung der Gemeindestraße GstNr 907/2 KG Oberassling und der Errichtung einer neuen Zufahrt zum Gst Nr 38/32 KG Unterassling (im Eigentum von Bernhard und Max Unterweger) wurde eine Grundstückregelung vereinbart. Nunmehr sind das Bauvorhaben der Fam. Unterweger und das Straßenbauvorhaben abgeschlossen und wurde die Schlussvermessung durchgeführt. Die vorliegende Teilungsurkunde bildet die Trennstücke, welche getauscht werden, ab.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 28.07.2025, GZ. 4555/2024, Plannummer 4555_24-2, zu genehmigen.

Dem **Öffentlichen Gut** der Gemeinde Assling, **Gp. 535 KG Unterassling** werden folgende Trennstücke **zugeschrieben**:

Trennstück 1 im Ausmaß von 3 m² aus Gp. 38/36 KG Unterassling
Trennstück 3 im Ausmaß von 9 m² aus Gp. 38/36 KG Unterassling
Trennstück 5 im Ausmaß von 15 m² aus Gp. 38/5 KG Unterassling

Trennstück 6 im Ausmaß von 29 m² aus Gp. 38/52 KG Unterassling

Dem **Öffentlichen Gut** der Gemeinde Assling, **Gp. 585 KG Unterassling** werden folgende Trennstücke **zugeschrieben**:

Trennstück 7 im Ausmaß von 13 m² aus Gp. 38/32 KG Unterassling

Trennstück 9 im Ausmaß von 2 m² aus Gp. 38/32 KG Unterassling

Dem **Öffentlichen Gut** der Gemeinde Assling, **Gp. 588 KG Unterassling** werden folgende Trennstücke **zugeschrieben**:

Trennstück 4 im Ausmaß von 6 m² aus Gp. 38/10 KG Unterassling

Dem **Öffentlichen Gut** der Gemeinde Assling, **Gp. 907/2 KG Oberassling** werden folgende Trennstücke **zugeschrieben**:

Trennstück 11 im Ausmaß von 10 m² aus Gp. 907/3 KG Oberassling

Gleichzeitig mit diesem Beschluss wird für alle vorher angeführten Trennstücke der Gemeingebrauch festgelegt.

Vom **Öffentlichen Gut** der Gemeinde Assling, **Gp. 535 KG Unterassling** werden folgende Trennstücke **abgeschrieben**:

Trennstück 2 im Ausmaß von 4 m² an die Gp. 38/36 KG Unterassling

Vom **Öffentlichen Gut** der Gemeinde Assling, **Gp. 585 KG Unterassling** werden folgende Trennstücke **abgeschrieben**:

Trennstück 8 im Ausmaß von 0 m² an die Gp. 38/32 KG Unterassling

Gleichzeitig mit diesem Beschluss wird für die vorangeführten Trennstücke der Gemeingebrauch aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 256/2, KG Thal

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 256/2 KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten beim bestehenden Wohnhaus. Dadurch soll eine zweite Wohneinheit sowie eine Metallbauwerkstätte mit einer Nutzfläche von 132 m² geschaffen werden. Geplant ist, dass der Betrieb Prototypen entwickelt. Die Werkstatt soll daher gewerblich genutzt werden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich die gegenständliche Fläche im baulichen Entwicklungsbereich W45.

§ 38 TROG 2022 lautet wie folgt:

„(1) Im Wohngebiet dürfen errichtet werden:

- a) Wohngebäude einschließlich der hierfür vorgesehenen Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge samt den dazugehörigen Rampen und Zufahrten, wenn deren Anzahl jene der nach § 8 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBl. Nr. 44/2022, in der jeweils geltenden Fassung erforderlichen Abstellmöglichkeiten um nicht mehr als 10 v.H. übersteigt,
- b) Gebäude, die der Privatzimmervermietung oder der Unterbringung von nach § 13 Abs. 1 lit. d zulässigen Ferienwohnungen dienen,
- c) Gebäude, die neben Wohnzwecken im untergeordneten Ausmaß auch der Unterbringung von Büros, Kanzleien, Ordinationen und dergleichen dienen,
- d) Gebäude für Betriebe und Einrichtungen, die der Versorgung der Bevölkerung des betreffenden Wohngebietes mit Gütern des täglichen Bedarfs oder der Befriedigung ihrer sozialen und kulturellen Bedürfnisse dienen und die unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Wohnqualität in diesem Gebiet, insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen, und dessen Charakter als Wohngebiet nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Im Wohngebiet können Grundflächen als gemischtes Wohngebiet gewidmet werden. Im gemischten Wohngebiet dürfen neben den im Abs. 1 genannten Gebäuden auch öffentliche Gebäude, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, Gebäude für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen mit höchstens 40 Betten (§ 13 Abs. 1a) und Gebäude für sonstige Kleinbetriebe errichtet werden, die unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Wohnqualität im betreffenden Gebiet, insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen, und dessen Charakter als Wohngebiet nicht wesentlich beeinträchtigen....“

Im gemischten Wohngebiet ist der geplante Zu- und Umbau somit dann zulässig, wenn der Charakter als Wohngebiet dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Gegenständlich kann davon ausgegangen werden, dass das Wohngebiet durch den nördlich angrenzenden Bahnhof beeinflusst wird. Das durch den geplanten Zubau (Betrieb und zusätzliche Wohnung) generierte Verkehrsaufkommen ist vernachlässigbar und verursacht durch die Lage am westlichen Rand des Siedlungskörpers keine wesentliche Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Lärm oder Erschütterung. Geruch oder Luftverunreinigungen werden nur in einem vernachlässigbaren Ausmaß erwartet.

Der Siedlungskörper ist infrastrukturell voll erschlossen, der gegenständliche Bauplatz liegt in keiner Gefahrenzone.

Daher kann folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 256/2 KG Thal von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 2, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 6/2025.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 705-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich des Gst 256/2 KG 85036 Thal (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der vor: Umwidmung

Gst 256/2 KG 85036 Thal, rund 1026 m², von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 10: Information betreffend Straßensanierung und Alltagsradweg Teil 2

Straßensanierung Gemeindestraße Gp. 326, KG Thal, Schiner - Vergeiner:

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Straßensanierung. Die anfallenden Kosten betreffen nur die Gemeinde und nicht die Straßeninteressentschaft. Es wird darüber beraten und beschlossen, dass das Wegprojekt in 2 Abschnitte geteilt wird – der erste Teil soll bis Garage von Unterweger Berta, Gp. 256/12 KG Thal ausgebaut werden, der zweite Abschnitt soll von der Agrar Lienz projektiert und durchgeführt werden. Dies wird mit der Dienststelle noch abgeklärt. Dies soll nachträglich als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Alltagsradweg:

Der Bürgermeister berichtet, dass das zweite Projekt des Rad- und Begleitweges Richtung Thal-Wilfern beim Planungsverbandes Lienzer Talboden zur Förderung eingereicht wurde. Nach Rückmeldung vom Planungsverband werden dann die weiteren Schritte dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Top 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der Dringlichkeit den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung der Gemeindestraße Gp. 326, KG Thal“ nachträglich auf die Tagesordnung zu geben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung der Gemeindestraße Gp. 326, KG Thal“ nachträglich als TOP 12 auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Befangen:	0
-----------	---

Anfragen

GR Richard Walder stellt die Anfrage, ob die Niederschrift des GR-Protokolles nicht früher fertig gestellt werden kann. Nach Beratung legt man fest, dass binnen einer Frist von 2 Wochen das GR-Protokoll fertig gestellt sein soll.

Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet noch, dass die Friedhofsordnung überarbeitet werden soll. Er bittet um die Teilnahme von freiwilligen Mandataren, die einen Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe bilden. Nachdem sich niemand meldet, wird vorgeschlagen, dass vorerst von der Verwaltung ein Vorschlag ausgearbeitet werden soll. Weiters berichtet er, dass die Bedarfszuweisungsansuchen der Gemeinde für das Kalenderjahr 2026 bis 13.09.2025 einzumelden sind. Es dürfen maximal 3 Projekte eingemeldet werden.

Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass das Dienstverhältnis mit Manuela Ingruber, MSc während des Probemonats aufgelöst wurde. Gemäß Beschluss wird nun versucht, ob die nächstgereichte Kandidatin den Dienst antreten kann.

Es wird festgelegt, dass die nächste Vorstandssitzung auf Dienstag 07.09.2025 um 18.00 Uhr stattfindet.

Zu Top 12: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindestraße Gp. 326, KG Thal

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung der Gemeindestraße Gp 326, KG Thal zu genehmigen. Diese soll im Laufe des Herbstes 2025 umgesetzt werden. Die Sanierung wird in 2 Abschnitte geteilt – der erste Abschnitt soll bis zur Garage von Unterweger Berta, Gp. 256/12 KG Thal saniert werden, der zweite Abschnitt soll später von der Agrar Lienz projiziert und durchgeführt werden. Dies wird mit der Dienststelle der Agrar Lienz noch abgeklärt und wird die Sanierung des zweiten Abschnittes dann im Jahr 2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.45 Uhr.

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Johann Gamper

gez. Waltraud Holzer